



Protokollauszug

aus der
33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 13.09.2017

öffentlich

**Top 8.1 Mentoring-Programm für Fachbereichsleiterinnen
17/SVV/0601
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens namens der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, DIE aNDERE und Bürgerbündnis-FDP von der Stadtverordneten Naundorf eingebracht und nach einem Redebeitrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 1. November 2017 ein dauerhaftes Mentoringprogramm in der Potsdamer Stadtverwaltung zu etablieren, das mittel- und langfristig den Frauenanteil insbesondere in der Fachbereichsleitungsebene der Stadtverwaltung erhöht. Ein solches Mentoring-Programm soll auch in den kommunalen Unternehmen der Stadt Potsdam eingerichtet werden. Angestrebt ist ein paritätisches Verhältnis von Männern und Frauen in Fachbereichsleitungen (Stadtverwaltung) sowie in den kommunalen Unternehmen (HauptabteilungsleiterInnen/GeschäftsführerInnen).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 2 Gegenstimmen
und 2 Stimmenthaltungen.



BESCHLUSS
der 33. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 13.09.2017

Mentoring-Programm für Fachbereichsleiterinnen
Vorlage: 17/SVV/0601

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 1. November 2017 ein dauerhaftes Mentoringprogramm in der Potsdamer Stadtverwaltung zu etablieren, das mittel- und langfristig den Frauenanteil insbesondere in der Fachbereichsleitungsebene der Stadtverwaltung erhöht. Ein solches Mentoring-Programm soll auch in den kommunalen Unternehmen der Stadt Potsdam eingerichtet werden. Angestrebt ist ein paritätisches Verhältnis von Männern und Frauen in Fachbereichsleitungen (Stadtverwaltung) sowie in den kommunalen Unternehmen (HauptabteilungsleiterInnen/GeschäftsführerInnen).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Gegenstimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 19. September 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel